



Schaurichtlinien des Deutschen Retriever Club e.V.

(Gültig ab 01. Januar 2005,
geändert durch Vorstandsbeschlüsse vom 17.06.2006 und 27.01.2007;
korrigierte Fassung vom 20.08.2008)

Schaurichtlinien des Deutschen Retriever Club e.V.

(Gültig ab 01. Januar 2005,
geändert durch Vorstandsbeschlüsse vom 17.06.2006 und 27.01.2007;
korrigierte Fassung vom 20.08.2008)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Zuchtschauordnung

Planung und Durchführung

Terminschutz

Einladungen

Meldeformulare und Kataloge

Zulassungen

Klasseneinteilung

Zuchtgruppen

Meldegelder

Titel und Anwartschaften

Vergabebedingungen Clubschau

Clubjugendsieger

Clubsieger

Formwertnoten

Beste Zuchtgruppe

Beste Nachzuchtgruppe

Bestes Paar

Bester Hund der Rasse

Anwartschaften

Deutscher Champion

Deutscher Jugendchampion

Veteranen-champion

Ausgabe der Urkunden und Preise

Vergabebedingungen CACIB und CACIT der

FCI

Anwartschaften auf den Titel

„Internationaler Schönheits-Champion“

Anmerkung

Zuchtschauordnung

Diese Zuchtschauordnung ergänzt die Zuchtschauordnung des VDH und das Ausstellungsreglement der FCI, die für den DRC verbindlich sind. Sie regelt das Ausrichten und Durchführen der Spezialzuchtschauen.

Spezialzuchtschauen sind alle vom DRC in eigener Verantwortlichkeit ausgerichtete Schauen.

Sonderschauen sind vom DRC an Ausstellungen anderer Veranstalter angegliedert.

Planung und Durchführung

Spezialzuchtschauen und angegliederte Sonderschauen werden vom geschäftsführenden Vorstand oder seinen Beauftragten geplant und für die einzelnen Schauen die Orte, Termine, Benennungen (Clubschau, Spezialzuchtschau, Sonderschau) mit den zur Vergabe kommenden Titeln und Anwartschaften festgelegt, sowie die Schauleiter benannt.

Für die Organisation und Durchführung der einzelnen Schauen sind die Zuchtschauleiter bzw. die Sonderleiter zuständig und verantwortlich. Sie handeln nach anderweitig festgelegten Anweisungen.

Terminschutz

Alle vom DRC geplanten Spezialzuchtschauen sind unter den Termenschutz des VDH zu stellen. Die Anträge hierzu sind termingerecht spätestens zum **01. Oktober des Vorjahres** an die Termenschutzstelle des VDH zu richten. Sie müssen den Sichtvermerk der Obfrau /des Obmannes für das Ausstellungswesen des DRC tragen.

Einladungen

Zu Spezialzuchtschauen und Sonderschauen wird über die Clubmitteilungen eingeladen.

Die Einladungen enthalten das Programm der jeweiligen Schau und alle für die Meldungen erforderlichen Angaben (Termenschutzvermerk, Funktionäre, Anschrift des Veranstaltungsleiters, Nenngeld, Meldeschluss, veterinärpolizeiliche Auflagen). Bei Spezialzuchtschauen sind auch die vom DRC zu vergebenen Titel und Anwartschaften bekannt zu geben.

Meldeformulare und Kataloge

Bei Spezialzuchtschauen sind die Meldeformulare des DRC zu verwenden. Diese werden vom Veranstaltungsleiter bereitgehalten.

Kataloge stellt der Veranstaltungsleiter nach Rasse und Klasse getrennt auf und teilt die Katalog Nummern innerhalb der einzelnen Klassen fortlaufend zu. Bei der Kataloggestaltung sind die Forderungen der Zuchtschauordnung des VDH zu beachten.

Das Richten muss wie folgt durchgeführt werden: Veteranenklasse, Ehrenklasse, Jüngstenklasse, Jugendklasse,

Zwischenklasse, Championklasse, Gebrauchshundklasse, Offene Klasse.

Die Anzahl der Ausfertigungen richtet sich nach den zu erwartenden Meldungen. Die Kataloge werden am Einlass der Show ausgegeben.

Bei Sonderschauen werden die vom Veranstalter zugestellten Meldeformulare verwendet.

Die Erstellung eines eigenen Kataloges entfällt.

Zulassungen

Zu den Spezialzuchtschauen sind nur Hunde der Retriever-Rassen zugelassen, die in einem vom VDH bzw. der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und den Nachweis hierüber erbringen können.

Für die Zulassung zur Clubschau ist die Mitgliedschaft des Eigentümers im DRC Voraussetzung. Der Nachweis über die Mitgliedschaft ist der Meldung beizufügen!

Der Sonderleiter muss bei Eingang der Meldungen die angegebenen Daten (Alter, Zuchtbuchnummer, Titel, Meldung in die korrekte Klasse) überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Bei Zuchtbuchnummern, die nicht klar zu definieren sind, bitte Kopie der Ahnentafel anfordern und gegebenenfalls Rückfrage beim zuständigen Zuchtwart oder der Obfrau für das Ausstellungswesen.

Das Mindestalter der Hunde bei einer Spezialzuchtschau wird auf 6 Monate festgelegt.

Klasseneinteilung

Bei allen Spezialzuchtschauen muss nachstehende Klasseneinteilung eingehalten werden:

1. **Jüngstenklasse** 6 - 9 Monate
2. **Jugendklasse** 9 - 18 Monate
3. **Zwischenklasse** 15 - 24 Monate
4. **Offene Klasse** ab 15 Monate
5. **Gebrauchshundklasse** ab 15 Monate

(Für die Meldung in der Gebrauchshundklasse muss der Meldung das von der F.C.I. vorgeschriebene Formular in Kopie beigelegt sein (ab 01.01.1996), welches die erforderliche Bestätigung seitens des jeweiligen Landesverbandes, in dessen Bereich der Besitzer und/oder Eigentümer seinen dauernden Wohnsitz hat enthält, und in der aufgeführt wird, an welcher Prüfung der Hund mit Erfolg teilgenommen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis für eine Anmeldung in diese Klasse gemäß F.C.I.-Bestimmungen gültig ist. Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs- Ausbildungs-kennzeichen bestätigt wurde).

6. **Championklasse** ab 15 Monate
Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel bestätigt wurde. Dieses sind im Einzelnen:

- „Internationaler Champion“
- „Nationaler Champion“

- „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ (**nur auf Spezialzuchtschauen**)
- „Deutscher Champion (VDH)“
- „Deutscher Bundessieger“
- „VDH-Europasieger“

Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Meldungen zu „Deutscher Bundessieger“ und „VDH-Europasieger“ nur noch in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Zuchtschau.

7. Ehrenklasse

Nur für Hunde, denen bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses der Titel „Internationaler Champion“ bestätigt wurde. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis wird der Hund in die Offene Klasse versetzt. Die Hunde bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert. Der an erster Stelle platzierte Hund nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ (BOB) teil.

8. Veteranenklasse ab 8 Jahre

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage vor der Zuchtschau das 8. Lebensjahr vollendet hat. Kastrierte Rüden können in der Veteranenklasse unter folgenden Voraussetzungen gemeldet werden: Vom Zuchtwart ausgestellte Bescheinigung über nachweislich vorherige Vollhodigkeit (z.B. Wurfabnahmebericht/Formwert) und einem ärztlichen Attest über die medizinische Notwendigkeit der Hodenentfernung. Diese Bescheinigung ist der Meldung beizufügen.

Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert.

9. Außer Konkurrenz ab 6 Monate

Achtung: Stichtag für die Alterszuordnung:

Der gemeldete Hund muss am Tag vor der betreffenden Zuchtschau das geforderte Lebensalter vollendet haben.

Doppelmeldungen zu Einzelbewertungen sind unzulässig. Die Hundeführer haben bei der Schau die Ahnentafeln bzw. Registrierbescheinigungen und alle Nachweise auf Verlangen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Meldung ihres Hundes in der betreffenden Klasse berechtigt ist.

Die Obfau/der Obmann für das Ausstellungswesen ist berechtigt, sowohl zusätzliche Richter einzuladen als auch Zuchtrichterwechsel aus wichtigen Gründen vorzunehmen.

Zuchtgruppen

Mindestens drei Hunde einer Retriever-Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindesten die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Nachzuchtgruppe

Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Zuchtschau mindestens die Formwerte „Gut“ erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

Paarklasse

Ein Rüde und eine Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag in einer der Klassen 2-8 ausgestellt worden sein. Sie müssen mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben, oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Meldegelder

Die Meldegelder der Spezialzuchtschauen richten sich nach der Gebührenordnung des DRC.

Titel und Anwartschaften

Der DRC kann bei Spezialzuchtschauen und bei Sonderschauen nachstehende Titel und Anwartschaften vergeben. Alle Anwartschaften und Tagestitel werden für Rüden und Hündinnen jeder Retriever-Rasse ausgegeben. Bei Sonderschauen, die einer Bundessiegerschau, Europasiegerschau oder Welthundeausstellung angegliedert sind, entfallen die Tagestitel.

1. Tagestitel

Clubjugendsieger
Clubsieger
Beste Zuchtgruppe
Beste Nachzuchtgruppe
Bestes Paar
Bester Hund der Rasse

2. Anwartschaften auf die Titel

Deutscher Jugendchampion
Veteranen-champion
Deutscher Champion (CAC)
Deutscher Champion (VDH)

Vergabebedingungen Clubschau

Clubjugendsieger

Der Titel wird in der Jugendklasse vergeben (s. Klasseneinteilung). Er wird vergeben, wenn der Hund mindestens die Formwertnote „vorzüglich“ mit Jugend-CAC erreicht hat.

Clubsieger

Bedingungen für die Zulassung:

- a) die Vorlage der Ahnentafel und

b) eine bestandene Jagdgebrauchsprüfung aus den Prüfungsprogrammen des DRC, LCD bzw. JGHV dies sind im einzelnen:

- Bringleistungsprüfung (BLP/R) - Mindestanforderung 75% der erreichbaren Punktzahl
- Dr. Heraeus Prüfung (SpJGP/R)
- Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R) oder Retrievergebrauchsprüfung (RGP)
- HZP,
- VGP,
- VswP, oder eine
- Zuchtzulassung des DRC, LCD, GRC und eine bestandene Begleithundeprüfung (absolviert beim DRC, GRC, LCD) **und**

c) mindestens zwei Teilnahmen an Spezialzuchtschauen oder Internationalen Rassehundezuchtschauen.

Die Nachweise der Erfüllung der gestellten Bedingungen (Ahnentafel, Bescheinigung über eine bestandene Prüfung, Bewertungskarten der Ausstellungen) sind am Tage der Clubsiegerschau unaufgefordert vorzulegen.

Nach Beendigung des Richtens ist aus den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunden der **Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund-, Champion-, Ehren- und Veteranenklasse** eine **Clubsiegerklasse** zusammenzustellen, um den **Clubsieger** zu ermitteln.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Hunde **müssen** die an diesem Tag in Wettbewerb gestellten Anwartschaften (CAC, VDH-CHA) erhalten haben, ausgenommen hiervon ist der Hund der Ehrenklasse, da in dieser Klasse keine Anwartschaft vergeben wird.

Sollten die mit V1 bewerteten Hunde die Bedingungen nicht erfüllen, so rücken die mit V2 (CAC. Res) bewerteten Hunde bzw. der zweitplatzierte Hund der Ehrenklasse nach.

Kann der Hund eine bestandene Jagdgebrauchsprüfung (siehe unter Punkt b) aus den Prüfungsprogrammen des DRC oder des LCD nachweisen, so wird ihm der Titel **„Clubsieger mit Arbeitsprüfung“** zuerkannt. Dieser Titel berechtigt dann zum Start in der Championklasse bei Spezialzuchtschauen.

Der Titel Clubsieger wird nur an Retriever vergeben, die im Eigentum eines DRC Mitglieds sind.

Formwertnoten

Es können folgende Formwertnoten vergeben werden:

- **Vorzüglich (V)**
- **Sehr Gut (SG)**
- **Gut (G)**
- **Genügend (Ggd)**
- **Disqualifiziert (Disq)**

In der **Jüngstenklasse** kann vergeben werden:

- **Vielfersprechend (Vv)**
- **Versprechend (Vsp)**
- **Wenig versprechend (Wv)**

Beste Zuchtgruppe

Der Titel wird an die beste Zuchtgruppe vergeben, wenn alle Hunde bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „sehr gut“ erreicht haben. Die Urkunde erhält der Züchter.

Beste Nachzuchtgruppe

Der Titel wird an die beste Nachzuchtgruppe vergeben, wenn alle Hunde bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „sehr gut“ erreicht haben. Die Urkunde erhält der Rüden- oder Hündinneneigentümer.

Bestes Paar

Die Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung erfolgt im gleichen Modus wie die Vergabe des Titels „Beste Zuchtgruppe“.

Bester Hund der Rasse

Nach Beendigung des Richtens werden aus den V1 (CAC) bewerteten Hunden der **Jugend-, Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund-, Champion-, Veteranen- und Ehrenklasse** die Gewinner ermittelt. Die beiden Hunde (Rüde und Hündin) werden dann einander gegenüber gestellt, um den **„Besten der Rasse“ (BOB)** zu prämiieren.

Anwartschaften

Deutscher Champion

Anwartschaften (CAC) auf den Titel „Deutscher Champion“ können bei Spezialzuchtschauen und Sonderschauen vergeben werden. Die Anwartschaften werden in der **Zwischen-, Offenen-, Champion- und Gebrauchshundklasse** vergeben, wenn diese Hunde mindestens die Formwertnote „vorzüglich“ erreicht haben. Darüber hinaus kann für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin mit der Formwertnote „vorzüglich“ die Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

Die Vergabe aller Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters. Sie können nur einem Hund zuerkannt werden, der Championqualität aufweist.

Zum Erwerb des Titels sind 4 errungene Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Richtern erforderlich. Die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Titels sind erfüllt wenn:

- a) 4 Anwartschaften auf einer Spezialzuchtschau erworben werden (3 davon auf DRC-Spezialzuchtschauen), oder
- b) 3 Anwartschaften auf einer Spezialzuchtschau des DRC und 1 Anwartschaft auf einer CACIB-Ausstellung (Sonderschau), GRC- oder LCD-Spezialzuchtschau erworben werden.

Ein CAC-Deutscher Champion VDH (**neutrales CAC**) wird anerkannt, wenn dieses CAC analog dem CACIB vergeben wurde (Nachweis ist beizubringen).

Zwischen der **ersten** und der **letzten** Anwartschaft muss ein zeitlicher **Mindestzwischenraum** von **12 Monaten** und **einem Tag** liegen.

Die Zuerkennung des Titels „**Deutscher Champion**“ kann **ohne Arbeitsprüfung** erfolgen.

Bei Hunden mit **Arbeitsprüfung** wird der Zusatz „**mit Arbeitsprüfung**“ in der Urkunde vermerkt (s. **Anmerkung**). Ein Hund kann nur einmal den Titel „**Deutscher Champion (Klub)**“ verliehen bekommen.

Deutscher Jugendchampion

Anwartschaften auf den „**Deutschen Jugendchampion**“ können bei Spezialzuchtsschauen, nationalen und internationalen Rassehundsschauen mit angegliederten Sonderschauen vergeben werden. Für die Verleihung des Titels „**Deutscher Jugendchampion**“ sind 3 CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich. Vergabebedingungen der Anwartschaften CAC Jugend und CAC Jugend Reserve ist mindestens die Formwertnote „**vorzüglich**“.

Veteranenchampion

Anwartschaften auf den „**Veteranenchampion**“ können bei Spezialzuchtsschauen, nationalen- und internationalen Rassehundsschauen mit angegliederten Sonderschauen vergeben werden. Für die Verleihung des Titels „**Veteranenchampion**“ sind 3 CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich.

Ausgabe der Urkunden und Preise

Preisurkunden, Bestätigungen von Anwartschaften, Beurteilungen, Preise und Erinnerungsgaben werden am Ende der Schau vom Schaulleiter bzw. Sonderleiter ausgegeben. Die Siegerurkunden „**Deutscher Champion (Klub)**“, „**Deutscher Jugendchampion**“ und „**Veteranenchampion**“ kann der Hundeeigentümer unter Vorlage aller geforderten Anwartschaften bei **der Obfrau / dem Obmann für das Ausstellungswesen des DRC** beantragen. Siegerurkunden der Dachverbände müssen über die VDH-Geschäftsstelle beantragt werden.

Vergabebedingungen CACIB und CACIT der FCI

1. Titel „**Internationaler Schönheits-Champion**“ für Hunde mit Arbeitsprüfung
2. Titel „**Internationaler Arbeits-Champion**“

Bedingungen zu 1:

Zwei durch die FCI bestätigte CACIB, unter zwei **verschiedenen Richtern**, in zwei verschiedenen Ländern, davon einmal im Heimatland des Hunde-Eigentümers oder im Ursprungsland der Rasse. Außerdem ist der **Nachweis** zu erbringen, dass der den Titel begehrende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titels „**Internationaler Schönheits-Champion**“ **vorgeschriebene Arbeitsprüfung** abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein **zeitlicher Zwischenraum** von **mindestens einem Jahr** und **einem Tag** liegen.

Bedingungen zu 2:

Zwei durch die FCI bestätigte CACIT, erworben auf internationalen Arbeitsprüfungen mit Termenschutz der FCI in zwei verschiedenen Ländern, davon ein CACIT im Heimatland des Hunde-Eigentümers oder im Ursprungsland der Rasse, unter verschiedenen Richtern. Außerdem Mindestformwertnote „**sehr gut**“, erworben auf einer CACIB-Rassehunde-Zuchtschau im Inland und Ausland. Zwischen den Terminen für die geforderten Bedingungen (zwei CACIT und Mindestformwert „**sehr gut**“ insgesamt) muss ein **zeitlicher Zwischenraum** von **mindestens einem Jahr** und **einem Tag** liegen.

Anwartschaften auf den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“

Vom Bewertungsrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „**vorzüglich 1**“ bewertet und wirklich **hervorragend** sind, unabhängig von der Zahl der Konkurrenten und dem Alter der Hunde. Über die **endgültige Zuerkennung** entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

CACIB-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn auch sie wirklich **hervorragend** sind. Der CACIB-Reserve-Hund **kann aufrücken** und das CACIB bestätigt **bekommen**, wenn er am **Ausstellungstag 15 Monate** alt war, die **sonstigen Bedingungen erfüllt** und sich herausstellt, dass der CACIB-Hund dieses **Mindestalter** am Tage der Ausstellung **noch nicht erreicht**, sonstige **Bedingungen nicht erfüllt** hat oder schon im Eigentum des „**Intern. Champion Schönheit der FCI**“ ist.

Anmerkung

Als Arbeitsprüfung zum Erwerb der Titel „**Internationaler Schönheits-Champion**“ und „**Deutscher Champion mit Arbeitsprüfung (Klub)**“ werden **nur Jagdgebrauchsprüfungen** anerkannt.

Aus dem Prüfungsprogramm des DRC sind dies:

- **Bringleistungsprüfung (BLP/R) - Mindestanforderung 75 %**
- **Dr.-Heraeus-Prüfung (SpJGP/R)**
- **Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R) oder Retrievergebrauchsprüfung (RGP),**

Ferner werden die **Herbstzuchtprüfung (HZP)** und die **Verbandsgebrauchsprüfung (VGP)** des JGHV anerkannt.

Ausschließlich die Jagdgebrauchsprüfungen aus dem Prüfungsprogramm des DRC und LCD werden zum Erwerb des Titels „**Clubsieger mit Arbeitsprüfung**“ anerkannt.

Als Arbeitsprüfungen zum Erwerb des Titels „**Internationaler Arbeits-Champion**“ werden für die Bundesrepublik Deutschland vom DRC die Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R) oder Retrievergebrauchsprüfung (RGP) gesetzt.

Sylvia Spohnholz
Obfrau für das Ausstellungswesen

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Dörnhagener Straße 13
34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718

Email: office@drc.de
